



Jahresbericht 2018

Geprüfter Jahresbericht

zum 31. Oktober 2018

Abaris Emerging Markets Equity

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
K794



HAUCK & AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds Abaris Emerging Markets Equity.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement (FCP) errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") gegründet und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht (Anhang).....	6
Abaris Emerging Markets Equity	9
Prüfungsvermerk	18
Steuerlicher Hinweis (ungeprüft)	22
Informationen für die Anleger in der Schweiz (ungeprüft)	35
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	37



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.*
R.C.S. Luxembourg B 28.878
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Marie-Anne van den Berg
Independent Director

Andreas Neugebauer
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Achim Welschhoff
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Thomas Albert (bis zum 10.12.2018)
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

**Bank Vontobel AG
(ehemals Notenstein La Roche Privatbank AG)**
Gotthardstrasse 43, CH-8002 Zürich

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Fondsmanager

Abaris Investment Management AG
Bächastrasse 61, CH-8806 Bäch

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Cabinet de révision agréé
2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

* Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) wurde zum 27. Februar 2018 auf die Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (HAAM, ehemals Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.) verschmolzen und die HAAM in Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) umbenannt sowie in eine Aktiengesellschaft (S.A.) umgewandelt.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Im Berichtszeitraum vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 haben sich die Umsätze und Gewinne der im Abaris Emerging Markets Equity enthaltenen Unternehmen überwiegend positiv entwickelt. Die Kursentwicklung der meisten Unternehmen reflektierte diese positive Entwicklung der Fundamentaldaten jedoch nicht, da die durch den Handelskrieg zwischen den USA und China verursachte Unsicherheit zu einem negativen Marktumfeld für Schwellenländeraktien führte. Dabei wurden insbesondere chinesische Aktien zumeist ohne Berücksichtigung unternehmensspezifischer Unterschiede pauschal von Investoren abgestraft.

Entwicklung

Ausgehend vom Jahreshoch am 26.01.2018 bis zum Ende des Berichtszeitraums fiel der iShares MSCI Emerging Markets ETF um -24,3% und erfüllte damit die häufig verwendete Definition eines Bärenmarktes (Verluste von mehr als -20%). Der Invesco China Technology ETF, der die Wertentwicklung chinesischer Technologietitel abbildet, fiel in diesem Zeitraum sogar um -39,0%. Da chinesische Technologietitel im Berichtszeitraum einen Anlageschwerpunkt bildeten, wies der Abaris Emerging Markets Equity eine entsprechend negative Wertentwicklung auf.

Der Abaris Emerging Markets Equity Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 einen Verlust von -44,95% (Anteilsklasse A CHF), -48,51% (Anteilsklasse A EUR) und -41,97% (Anteilsklasse A USD).

Ausblick

Aufgrund der fundamental ungerechtfertigten Kursverluste vieler Portfoliounternehmen erwartet das Fondsmanagement in den kommenden 12-24 Monaten eine überdurchschnittlich positive Wertentwicklung des Abaris Emerging Markets Equity Fonds.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung des Portfoliomanagers dar und gibt keine Garantie auf die zukünftige Fondsentwicklung.



zum 31. Oktober 2018

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in USD ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt, bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Abaris Emerging Markets Equity A USD	-41,97 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR	-48,51 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF	-44,95 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD	-41,96 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR	-44,72 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

Abaris Emerging Markets Equity A USD (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,48 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,21 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,57 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,50 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,42 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

Abaris Emerging Markets Equity A USD (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,48 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,21 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,57 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,22 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	3,29 %

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

Abaris Emerging Markets Equity (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)	339 %
--	-------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für Abaris Emerging Markets Equity A USD grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für Abaris Emerging Markets Equity A EUR grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für Abaris Emerging Markets Equity A CHF grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für Abaris Emerging Markets Equity B USD grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für Abaris Emerging Markets Equity B EUR grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.



Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 31. Oktober 2018 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

Abaris Emerging Markets Equity (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018)

195.901,65 USD



Vermögensaufstellung zum 31.10.2018

Abaris Emerging Markets Equity

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen								12.125.879,26	101,90	
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
Kaimaninseln										
Aurora Mobile Ltd. Reg. Shares (ADRs)/1,5 o.N.		US0518571007	Stück	40.000,00	47.000,00	-7.000,00	USD	6,32	252.800,00	2,12
Baozun Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)/3 DL-,0001		US06684L1035	Stück	29.000,00	20.500,00	-46.500,00	USD	38,15	1.106.350,00	9,31
BeiGene Ltd. Reg. Shares (Sp.ADRs) o.N.		US07725L1026	Stück	1.000,00	0,00	-9.000,00	USD	110,69	110.690,00	0,93
Bitauto Holdings Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs)/1 DL -,0004		US0917271076	Stück	29.000,00	72.000,00	-64.000,00	USD	17,62	510.980,00	4,29
GDS Holdings Ltd Reg.Shs Cl.A(spon.ADRs)/8 o.N		US36165L1089	Stück	13.000,00	13.000,00	-23.000,00	USD	22,16	288.080,00	2,42
Gridsum Holding Inc. Reg.Shs Cl.B(Unsp.ADRs)DL-,001		US3981321009	Stück	90.000,00	210.000,00	-170.000,00	USD	5,52	496.800,00	4,17
Pageguro Digital Ltd. Reg.Shs. Cl. A DL -,000025		KYG687071012	Stück	25.000,00	32.000,00	-7.000,00	USD	25,96	649.000,00	5,45
Pinduoduo Inc. Reg. Shs (Spon.ADRs)/4 o.N.		US7223041028	Stück	12.000,00	18.000,00	-6.000,00	USD	17,20	206.400,00	1,73
Rise Education Cayman Ltd Reg. Shares (Spon.ADRs)/2 o.N.		US76761L1026	Stück	45.000,00	75.000,00	-80.000,00	USD	12,00	540.000,00	4,54
Sina Corp. Registered Shares DL -,133		KYG814771047	Stück	9.500,00	19.000,00	-12.500,00	USD	58,80	558.600,00	4,69
Smart Global Holdings Inc. Registered Shares DL -,03		KYG8232Y1017	Stück	16.000,00	28.000,00	-12.000,00	USD	27,19	435.040,00	3,66
Weibo Corp. R.Sh.Cl.A(sp.ADRs)/1 DL-,00025		US9485961018	Stück	20.300,00	20.500,00	-16.200,00	USD	55,07	1.117.921,00	9,39
Yixin Group Ltd. Registered Shs DL -,0001		KYG9T43R1023	Stück	1.750.000,00	2.000.000,00	-250.000,00	HKD	2,04	455.171,36	3,82
YY Inc. Reg.Shs A(sp.ADRs)/1 DL-,00001		US98426T1060	Stück	7.000,00	13.500,00	-9.000,00	USD	60,25	421.750,00	3,54
Philippinen										
Ayala Land Inc. Registered Shares PP 1		PHY0488F1004	Stück	120.000,00	0,00	0,00	PHP	38,90	87.219,73	0,73
Südkorea										
Cafe24 Corp. Registered Shares SW 500		KR7042000000	Stück	1.800,00	1.800,00	0,00	KRW	110.800,00	175.275,62	1,47
Daewoong Pharmaceutical (new) Registered Shares SW 2500		KR7069620003	Stück	700,00	0,00	-1.800,00	KRW	141.000,00	86.741,39	0,73
Ecopro Co. Ltd. Registered Shares SW 500		KR7086520004	Stück	12.000,00	49.000,00	-61.000,00	KRW	39.500,00	416.569,61	3,50
Hugel Inc. Registered Shares SW 500		KR7145020004	Stück	1.500,00	200,00	-1.500,00	KRW	288.500,00	380.317,51	3,20
Huons Global Co. Ltd. Registered Shares SW 500		KR7084110006	Stück	2.000,00	150,00	-1.150,00	KRW	39.800,00	69.955,57	0,59
RFHlc Corporation Registered Shares SW 500		KR7218410009	Stück	8.000,00	13.000,00	-5.000,00	KRW	25.900,00	182.095,41	1,53
SkC Kolon Pi Inc. Registered Shares SW 500		KR7178920005	Stück	12.000,00	17.570,00	-5.570,00	KRW	33.500,00	353.293,22	2,97
Taiwan										
Chilisin Electronics Corp. Registered Shares TA 10		TW0002456001	Stück	290.000,00	429.709,00	-139.709,00	TWD	74,50	698.332,08	5,87
Darfon Electronics Corp. Registered Shares TA 10		TW0008163007	Stück	400.000,00	430.000,00	-30.000,00	TWD	35,60	460.275,34	3,87
GlobalWafers Co. Ltd. Registered Shares TA 10		TW0006488000	Stück	7.000,00	15.000,00	-8.000,00	TWD	245,50	55.546,57	0,47
TA-I Technology Co. Ltd. Registered Shares TA 10		TW0002478005	Stück	260.000,00	280.000,00	-20.000,00	TWD	45,00	378.175,67	3,18
Walsin Technology Corp. Ltd. Registered Shares TA 10		TW0002492006	Stück	40.000,00	54.000,00	-14.000,00	TWD	130,50	168.724,53	1,42



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermögens
Yageo Corp. Registered Shares TA 10		TW0002327004	Stück	82.000,38	95.000,38	-13.000,00	TWD	315,50	836.224,65	7,03
Organisierter Markt										
Aktien										
Kaimaninseln										
Jianpu Technology Inc. Reg. Shares (ADRs) o.N.		US47738D1019	Stück	20.000,00	50.000,00	-30.000,00	USD	4,69	93.800,00	0,79
Sunlands Online Education Grou Reg.Sh.Cl.A(ADRs)/25 DL-,00005		US86740P1084	Stück	125.000,00	142.000,00	-17.000,00	USD	4,27	533.750,00	4,49
Derivate									-223.444,52	-1,88
Devisentermingeschäfte bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg										
Offene Positionen										
Verkauf KRW 5.000.000.000,00 / Kauf USD 4.500.450,00	OTC								105.382,72	0,89
Kauf CHF 995.000,00 / Verkauf USD 1.027.911,97	OTC								-32.392,86	-0,27
Kauf EUR 1.625.000,00 / Verkauf USD 1.944.140,00	OTC								-88.935,67	-0,75
Kauf EUR 5.465.000,00 / Verkauf USD 6.538.289,95	OTC								-299.095,10	-2,51
Verkauf EUR 1.502.000,00 / Kauf USD 1.759.138,01	OTC								44.358,38	0,37
Verkauf CHF 455.000,00 / Kauf USD 462.966,14	OTC								7.728,76	0,06
Verkauf EUR 1.880.000,00 / Kauf USD 2.185.837,95	OTC								39.509,25	0,33
Bankguthaben									42.532,77	0,36
EUR - Guthaben										
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				-111.677,63			EUR		-126.916,04	-1,06
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
GBP bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				434,59			GBP		553,25	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
CHF bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				1.249,60			CHF		1.243,88	0,01
HKD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				3.608,36			HKD		460,06	0,00
INR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				-73.889,36			INR		-1.003,66	-0,01
KRW bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				-48.760.423,00			KRW		-42.852,55	-0,36
PHP bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				0,10			PHP		0,00	0,00
TWD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				84.406,04			TWD		2.728,23	0,02
USD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG,				208.380,44			USD		208.380,44	1,76



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermögens
Niederlassung Luxemburg ZAR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				-889,64			ZAR		-60,84	0,00
Sonstige Forderungen									110,53	0,00
Zinsansprüche aus Bankguthaben				110,53			USD		110,53	0,00
Gesamtkтива									11.945.078,04	100,38
Verbindlichkeiten									-44.701,56	-0,38
aus										
Fondsmanagementvergütung				-15.703,11			EUR		-17.845,79	-0,16
Prüfungskosten				-11.852,10			EUR		-13.469,32	-0,11
Risikomanagementvergütung				-750,00			EUR		-852,34	-0,01
Taxe d'abonnement				-495,86			USD		-495,87	0,00
Transfer- und Registerstellenvergütung				-1.400,00			EUR		-1.591,04	-0,01
Vertriebsstellenvergütung				-5.927,80			EUR		-6.736,65	-0,06
Verwahrstellenvergütung				-1.077,10			EUR		-1.224,07	-0,01
Verwaltungsvergütung				-2.169,66			EUR		-2.465,72	-0,02
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben				-20,76			CHF		-20,76	0,00
Gesamtpassiva									-44.701,56	-0,38
Fondsvermögen									11.900.376,48	100,00**
Inventarwert je Anteil A USD			USD						51,61	
Inventarwert je Anteil A EUR			EUR						43,30	
Inventarwert je Anteil A CHF			CHF						45,47	
Inventarwert je Anteil B USD			USD						58,98	
Inventarwert je Anteil B EUR			EUR						55,21	
Umlaufende Anteile A USD			STK						16.960,34	
Umlaufende Anteile A EUR			STK						2.665,00	
Umlaufende Anteile A CHF			STK						11.164,00	
Umlaufende Anteile B USD			STK						111.219,05	
Umlaufende Anteile B EUR			STK						61.017,15	

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per 30.10.2018
Britische Pfund	GBP	0,7855	= 1 US-Dollar (USD)
Euro	EUR	1,1365	= 1 US-Dollar (USD)
Hongkong Dollar	HKD	7,8432	= 1 US-Dollar (USD)
Indische Rupien	INR	73,6200	= 1 US-Dollar (USD)
Neue Taiwan-Dollar	TWD	30,9380	= 1 US-Dollar (USD)
Philippinische Pisos	PHP	53,5200	= 1 US-Dollar (USD)
Schweizer Franken	CHF	1,0046	= 1 US-Dollar (USD))
Südafr.Rand	ZAR	14,6225	= 1 US-Dollar (USD)
Südkoreanische Won	KRW	1.137,8650	= 1 US-Dollar (USD)

Marktschlüssel

Terminhandel

Außerbörslicher Handel

OTC Over-the-Counter

Verpflichtungen aus Derivaten

Gattungsbezeichnung	Verpflichtung in USD	%-Anteil des Fondsvermögens
---------------------	----------------------	-----------------------------

Devisentermingeschäfte	17.801.331,33	149,59
------------------------	---------------	--------



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des Abaris Emerging Markets Equity, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AAC Technologies Holdings Inc. Registered Shares New DL -,01	KYG2953R1149	HKD	12.000,00	-12.000,00
Advanced Process Systems Corp. Registered Shares SW 500	KR7265520007	KRW	0,00	-7.000,00
Beauty Community Public Co.Ltd Reg. Shares (NVDRs) BA 0,1	TH4100010R12	THB	500.000,00	-500.000,00
Beijing Enterprises Wtr Gr.Ltd Reg. Cons. Shares HD -,10	BMG0957L1090	HKD	0,00	-300.000,00
BH Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7090460007	KRW	36.000,00	-90.000,00
China Literature Ltd. Reg. Shares HD -,00002	KYG2121R1039	HKD	38.000,00	-38.000,00
Chroma Ate Inc. Registered Shares TA 10	TW0002360005	TWD	35.000,00	-35.000,00
Cosmo Adv. Materials&Technol. Registered Shares SW 1000	KR7005070008	KRW	0,00	-30.000,00
Duk San Neolux Co. Ltd. Registered Shares SW 200	KR7213420003	KRW	4.000,00	-18.000,00
Dynagreen Envir.Prot.Gr.Co.Ltd Registered Shares H YC 1	CNE100001SH0	HKD	0,00	-2.200.000,00
ENN Energy Holdings Ltd. Registered Shares HD -,10	KYG3066L1014	HKD	0,00	-36.000,00
EOH Holdings Ltd. Registered Shares RC -,01	ZAE000071072	ZAR	0,00	-16.000,00
Foxconn Interconnect Tech.Ltd. Registered Shs Cl.DL-,01953125	KYG3R83K1037	HKD	400.000,00	-400.000,00
Grape King Bio Ltd. Registered Shares TA 10	TW0001707008	TWD	0,00	-20.000,00
Huons Co. Ltd. Registered Shares SW500	KR7243070000	KRW	240,00	-2.240,00
HyVision System Inc. Registered Shares SW 500	KR7126700004	KRW	10.000,00	-10.000,00
IGG Inc. Registered Shares DL -,0000025	KYG6771K1022	HKD	120.000,00	-300.000,00
Innox Advanced Materia.Co.Ltd. Registered Shares SW 500	KR7272290008	KRW	300,00	-10.300,00
Interflex Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7051370005	KRW	27.000,00	-27.000,00
JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)/1DL-,00002	US47215P1066	USD	0,00	-6.000,00
Jusung Engineering Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7036930006	KRW	0,00	-20.000,00
Kingsoft Corp. Ltd. Registered Shares DL-,0005	KYG5264Y1089	HKD	30.000,00	-230.000,00
KoMiCo Ltd. Registered Shares SW 500	KR7183300003	KRW	20.000,00	-20.000,00
L&F Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7066970005	KRW	7.500,00	-15.500,00
Lee s Pharmaceutical Hldgs Ltd Registered Shares HD -,05	KYG5438W1116	HKD	0,00	-100.000,00
Medy-Tox Inc. Registered Shares SW 500	KR7086900008	KRW	0,00	-1.800,00
Momo Inc. R.Shs Cl.A(un.ADRs)/1 DL-,0001	US60879B1070	USD	3.000,00	-46.000,00
NCsoft Corp. Registered Shares SW 500	KR7036570000	KRW	0,00	-2.300,00
Pearl Abyss Corp. Registered Shares SW 500	KR7263750002	KRW	1.400,00	-1.400,00
Posco Chemtech Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7003670007	KRW	16.000,00	-25.000,00



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
PSK Inc. Registered Shares SW 500	KR7031980006	KRW	13.000,00	-39.000,00
Q Technology (Group) Co. Ltd. Registered Shares HD -,01	KYG7306T1058	HKD	420.000,00	-820.000,00
Qudian Inc. Reg. Shares (ADRs)/1 o.N.	US7477981069	USD	66.000,00	-70.000,00
RYB Education Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)/1 o.N.	US74979W1018	USD	0,00	-10.000,00
Samsung SDI Co. Ltd. Registered Shares SW 5000	KR7006400006	KRW	0,00	-1.400,00
Shanghai Haohai Biol.Te.Co.Ltd Registered Shares H YC 1	CNE100001W69	HKD	0,00	-20.000,00
Sinopharm Group Co. Ltd. Registered Shares YC 1	CNE100000FN7	HKD	0,00	-60.000,00
Sogou Inc. Reg. Shares Cl.A (ADRs)/1 o.N.	US83409V1044	USD	25.000,00	-25.000,00
Sunny Optical Tech.Grp Co.Ltd. Registered Shares HD -,10	KYG8586D1097	HKD	65.000,00	-65.000,00
TAL Education Group Reg. Shares Cl.A(ADRs)/1/3o.N.	US8740801043	USD	0,00	-17.000,00
Tci Co.Ltd. Registered Shares TA 10	TW0008436007	TWD	0,00	-0,62
Tes Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7095610002	KRW	3.000,00	-44.000,00
Union Semic. Eq. & Mt. Co.Ltd. Registered Shares SW 500	KR7036200004	KRW	20.000,00	-50.000,00
Vitrocell Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7082920000	KRW	1.000,00	-6.000,00
Win Semiconductors Corp. Registered Shares TA 10	TW0003105003	TWD	25.000,00	-25.000,00
YMC Co. Ltd. Registered Shares SW 500	KR7155650005	KRW	15.000,00	-15.000,00
nicht notiert				
Aktien				
Four Seasons Education Cay Inc Reg.Shares (ADRs)/0,5 o.N.	US35101A1016	USD	55.748,00	-55.748,00



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Abaris Emerging Markets Equity

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 gliedert sich wie folgt:

	Anteilklasse A USD in USD	Anteilklasse A EUR in EUR	Anteilklasse A CHF in CHF	Anteilklasse B USD in USD	Anteilklasse B EUR in EUR	Summe in USD
I. Erträge						
Zinsen aus Bankguthaben	157,84	147,91	124,76	1.161,68	550,55	
Dividenerträge (nach Quellensteuer)	24.010,18	24.360,17	19.798,03	179.369,79	83.466,74	
Ordentlicher Ertragsausgleich	58,76	-20.967,00	-5.441,85	858,84	12.427,02	
Summe der Erträge	24.226,78	3.541,08	14.480,94	181.390,31	96.444,31	
II. Aufwendungen						
Verwaltungsvergütung	-4.268,46	-3.319,32	-4.205,44	-17.424,60	-7.984,07	
Verwahrstellenvergütung	-3.655,96	-2.832,33	-3.559,25	-5.269,92	-3.083,42	
Depotgebühren	-2.506,17	-2.333,43	-2.711,01	-18.264,94	-8.523,03	
Taxe d'abonnement	-671,79	-538,04	-575,84	-4.930,09	-2.327,57	
Prüfungskosten	-2.375,45	-2.063,33	-2.049,29	-17.393,18	-8.292,44	
Druck- und Veröffentlichungskosten	-1.679,63	-1.562,67	-1.604,46	-10.046,28	-4.864,66	
Risikomanagementvergütung	-744,45	-682,14	-677,91	-5.375,30	-2.563,01	
Werbe- / Marketingkosten	-1.045,08	-877,51	-949,41	-7.578,13	-3.655,83	
Sonstige Aufwendungen	-3.941,36	-3.514,68	-4.136,71	-17.563,11	-8.972,35	
Performance Fee	0,00	0,00	0,00	-28.289,86	-6.199,60	
Transfer- und Registerstellenvergütung	-7.339,20	-5.226,42	-8.180,78	-5.974,45	-5.190,58	
Zinsaufwendungen	-367,85	-357,02	-388,82	-2.618,86	-1.240,15	
Fondsmanagementvergütung	-21.422,31	-20.307,80	-20.597,04	-153.745,78	-73.397,61	
Vertriebsstellenvergütung	0,00	0,00	0,00	-66.623,24	-31.805,69	
Ordentlicher Aufwandsausgleich	432,34	36.933,61	16.494,58	-11.929,83	-25.989,37	
Summe der Aufwendungen	-49.585,37	-6.681,09	-33.141,37	-373.027,57	-194.089,38	
III. Ordentliches Nettoergebnis						-350.108,02
IV. Veräußerungsgeschäfte						
Realisierte Gewinne						5.387.094,20
Realisierte Verluste						-5.990.686,49
Außerordentlicher Ertragsausgleich						-50.841,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften						-654.433,29
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres						-1.004.541,31
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste						-8.158.924,72
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres						-8.158.924,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres						-9.163.466,03



Entwicklung des Fondsvermögens Abaris Emerging Markets Equity

für die Zeit vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018:

	in USD
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres ¹	22.235.637,66
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	-1.219.481,60
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.174.981,06
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.394.462,66
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	47.686,45
Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.163.466,03
davon Nettoveränderungen der nicht realisierten Gewinne/Verluste	-8.158.924,72
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	11.900.376,48

¹ Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres zum Devisenkurs vom 30. Oktober 2018



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Abaris Emerging Markets Equity

	Anteilklasse A USD	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse A CHF	Anteilklasse B USD	Anteilklasse B EUR
zum 31.10.2018	in USD	in EUR	in CHF	in USD	in EUR
Fondsvermögen	875.323,77	115.384,24	507.579,58	6.559.965,30	3.369.003,11
Umlaufende Anteile	16.960,342	2.665,000	11.164,000	111.219,046	61.017,150
Inventarwert je Anteil	51,61	43,30	45,47	58,98	55,21
zum 31.10.2017	in USD	in EUR	in CHF	in USD	in EUR
Fondsvermögen	1.577.973,64	1.496.071,09	2.484.263,93	10.666.745,48	5.087.797,52
Umlaufende Anteile	17.743,276	17.859,000	30.146,000	104.968,446	51.151,150
Inventarwert je Anteil	88,93	83,77	82,41	101,62	99,87
zum 31.10.2016	in USD	in EUR	in CHF	in USD	in EUR
Fondsvermögen	7.800.609,85	8.219.014,05	8.712.827,19	0,00	0,00
Umlaufende Anteile	94.410,000	101.445,000	109.240,000	0,000	0,000
Inventarwert je Anteil	82,62	81,02	79,76	0,00	0,00



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Abaris Emerging Markets Equity

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abaris Emerging Markets Equity (der „Fonds“) zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind zuständig für die Beaufsichtigung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.



Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 22. Februar 2019



Frank Ballmann

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 31. Dezember 2017 mit.

Abaris Emerging Markets Equity A USD (ISIN: LU1210505100)

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

**(alle Angaben je 1 Anteil und in USD)
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG"**

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger gesellschaft	Kapital- anleger
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) Darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
aa)	-	0,0000	0,0000
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
bb)	-	0,0000	0,0000
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG			
cc)	-	0,0000	0,0000

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.



- steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 dd) anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ee) EStG sind	0,0000	-	-
ff) - steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
gg) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) - in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Absatz 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
jj) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
kk) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) - in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i. S. d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i. S. d. § 7 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i. S. d. § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			



aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0196	0,0196	0,0196



Abaris Emerging Markets Equity A EUR (ISIN: LU1210505951)

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

**(alle Angaben je 1 Anteil und in EUR)
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG"**

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger gesellschaft	Kapital- gesellschaft
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) Darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
aa)	-	0,0000	0,0000
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
bb)	-	0,0000	0,0000
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG			
cc)	-	0,0000	0,0000
- steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008			
dd) anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20			
ee) EStG sind	0,0000	-	-
ff) - steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung			
	0,0000	-	-
gg) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) - in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000



ii) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Absatz 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
jj) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
kk) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) - in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i. S. d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i. S. d. § 7 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i. S. d. § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000



ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0183	0,0183	0,0183

Abaris Emerging Markets Equity A CHF (ISIN: LU1210506926)

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

**(alle Angaben je 1 Anteil und in CHF)
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG"**

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) Darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
aa)	-	0,0000	0,0000
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
bb)	-	0,0000	0,0000



- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG			
cc)	-	0,0000	0,0000
- steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008			
dd) anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20			
ee) EStG sind	0,0000	-	-
ff) - steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
gg) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) - in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Absatz 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
jj) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
kk)			
- in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) - in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i. S. d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i. S. d. § 7 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i. S. d. § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			



aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0184	0,0184	0,0184

Abaris Emerging Markets Equity B USD (ISIN: LU1603418317)

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017



**(alle Angaben je 1 Anteil und in USD)
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG"**

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger gesellschaft	Kapital- gesellschaft
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) Darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
aa)	-	0,0000	0,0000
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
bb)	-	0,0000	0,0000
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG			
cc)	-	0,0000	0,0000
- steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008			
dd) anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20			
ee) EStG sind	0,0000	-	-
ff) - steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung			
	0,0000	-	-
gg) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) - in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Absatz 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000



jj) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
kk) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) - in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i. S. d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i. S. d. § 7 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i. S. d. § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000



ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0224	0,0224	0,0224

Abaris Emerging Markets Equity B EUR (ISIN: LU1603418663)

für das Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

**(alle Angaben je 1 Anteil und in EUR)
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG"**

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) Darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG			
aa)	-	0,0000	0,0000
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG			
bb)	-	0,0000	0,0000
- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG			
cc)	-	0,0000	0,0000
- steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008			
dd) anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-



- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ee) EStG sind	0,0000	-	-
ff) - steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
gg) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) - in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) - Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Absatz 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
jj) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des §16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
kk) - in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) - in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) i. S. d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i. S. d. § 7 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i. S. d. § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000



bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0219	0,0219	0,0219



Vertreterin in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Bank Vontobel AG (ehemals Notenstein La Roche Privatbank AG)
Gotthardstrasse 43, CH-8002 Zürich

Bezugsort der maßgebenden Dokumente

Die maßgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikation

Die den Anlagefonds betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch. In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner wie wichtige Änderungen am Verkaufsprospekt sowie die Liquidation des Anlagefonds oder eines oder mehrerer Teilfonds veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" aller Anteilklassen werden täglich auf Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch.

Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Abaris Emerging Markets Equity A CHF (31. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018)	-44,95 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (31. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018)	-48,51 %
Abaris Emerging Markets Equity A USD (31. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018)	-41,97 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR (31. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018)	-44,72 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD (31. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2018)	-41,96 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)	-41,88 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)	-44,06 %
Abaris Emerging Markets Equity A USD (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)	-39,22 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)	-41,34 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)	-38,90 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	16,31 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	16,45 %
Abaris Emerging Markets Equity A USD (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	19,30 %
Abaris Emerging Markets Equity A CHF (2. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)	-20,73 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR (2. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)	-20,44 %
Abaris Emerging Markets Equity A USD (2. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)	-17,75 %

Total Expense Ratio (TER) inkl. performanceabhängige Vergütung

Abaris Emerging Markets Equity A CHF	3,57%
Abaris Emerging Markets Equity A EUR	3,21%
Abaris Emerging Markets Equity A USD	3,48%
Abaris Emerging Markets Equity B EUR	3,42%
Abaris Emerging Markets Equity B USD	3,50%

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen "Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen" der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Total Expense Ratio (TER) exkl. performanceabhängige Vergütung

Abaris Emerging Markets Equity A CHF	3,57 %
Abaris Emerging Markets Equity A EUR	3,21 %
Abaris Emerging Markets Equity A USD	3,48 %
Abaris Emerging Markets Equity B EUR	3,29 %
Abaris Emerging Markets Equity B USD	3,22 %

Portfolio Turnover Ratio (PTR)

Abaris Emerging Markets Equity	339%
--------------------------------	------

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Vertriebsmaßnahmen in der Schweiz;
- Zurverfügungstellung der erforderlichen Unterlagen;
- Unterstützung beim Erwerb der Fondsanteile.



Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenden Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlage dieser Anleger erhalten, offen. Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes maßgebend.



Risikomanagementverfahren des Fonds Abaris Emerging Markets Equity

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des Abaris Emerging Markets Equity einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 100% MSCI Emerging Markets

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200%. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	77,6%
Maximum	188,9%
Durchschnitt	134,7%

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Varianz-Kovarianz / Monte-Carlo Modell benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 85% gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) hat die im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem von der HAIG übernommen und wendet diese entsprechend an. Diese Grundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAFS verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAFS und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAFS kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 46 Mitarbeiter, von denen 23 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2017 Gehälter i.H.v. EUR 2,1 Mio. gezahlt, davon EUR 0,1 Mio. als variable Vergütung.

Die Vergütungsvorschriften gemäß der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 gelten auch für das Personal des Beauftragten der Verwaltungsgesellschaft, dem Portfoliomanagement- oder Risikomanagementtätigkeiten übertragen wurden. Die Portfoliomanagementaktivitäten wurden an die Abaris Investment Management AG delegiert. In ihrer Funktion als Fondsmanager erhält Abaris Investment Management AG 150 Basispunkte pro Jahr sowie für das abgelaufene Geschäftsjahr eine variable erfolgsabhängige Vergütung von USD 28.289,86 und EUR 6.199,60. Neben dieser Portfoliomanagementvergütung wurden vom Fonds und / oder von der Verwaltungsgesellschaft keine anderen Vergütungen, weder eine fixe noch eine variable Vergütung, an die identifizierten Mitarbeiter des Beauftragten in Bezug auf die Portfoliomanagementaktivitäten gezahlt. Risikomanagementaktivitäten wurden nicht delegiert.

